



**Marktgemeinde Schruns**  
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns  
www.schruns.at

Marktgemeinde Schruns, Kirchplatz 2, A-6780 Schruns

An die  
Mitglieder der Gemeindevertretung  
6780 Schruns

*Auskunft:*  
Dr. Oswald Huber

Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 210  
oswald.huber@schruns.at

Schruns, 23. März 2021

Seite 1 von 2

Zl. 004-1/2021

**Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schruns im Umlaufweg gem. § 101 Abs. 3a Gemeindegesetz - 2. Umlaufbeschluss**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

angesichts der Sonderbestimmungen aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 kann die Gemeindevertretung abweichend von § 43 Gemeindegesetz Beschlüsse im Umlaufweg fassen. Die Beschlussfassung im Umlaufweg hat in der Weise zu erfolgen, dass der Antrag vom Bürgermeister allen Mitgliedern zugestellt wird. Der Antrag gilt im Umlaufweg als beschlossen, wenn sich die sonst für die Anwesenheit erforderliche Anzahl von Mitgliedern an der Beschlussfassung im Umlaufweg beteiligt hat und der Antrag die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Im Übrigen gelten für die Beschlussfassung im Umlaufweg die Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung sinngemäß.

Wie aus dem beiliegenden Kaufvertrag zu entnehmen ist, wurde der Marktgemeinde Schruns als Verkäuferin das Wiederkaufsrecht eingeräumt, sollte die Käuferin bis zum 30.06.2020 (Fristverlängerung gem. Nachtragsvereinbarung auf 31.03.2021!) nicht mit dem Bau des geplanten Hotelenerweiterungsprojektes gemäß Projektbeschreibung begonnen haben. Als Baubeginn ist der tatsächliche Beginn der Erdarbeiten, nach vollständigem Abbruch des „Haus des Gastes“, zu verstehen.

Wie aus den beiliegenden Fotos ersichtlich ist, wurde das „Haus des Gastes“ bereits abgebrochen, und es wurde auch bereits mit den Erdarbeiten begonnen, sodass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wiederkaufsrechtes weggefallen sind.

In diesem Sinne wird folgender Antrag zugestellt:

***Haus des Gastes: Zustimmung zur Unterfertigung der Löschungserklärung bezüglich des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Schruns gemäß Punkt XIV. Kaufvertrag 2018-02-14 u. Punkt 4. bzw. 14.5. Nachtragsvereinbarung 2019-12-17***

Name des/der Gemeindevertreters/in: \_\_\_\_\_

**Abstimmung:**  ja  nein

Es wird um Rückäußerung bis spätestens **Freitag, den 26.03.2021, 12.00 Uhr**, an die E-Mail-Adresse [andrea.bitschnau@schruns.at](mailto:andrea.bitschnau@schruns.at) oder persönliche Abgabe im Sekretariat im 1. OG im Marktgemeindeamt ersucht.



**Marktgemeinde Schruns**  
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns  
[www.schruns.at](http://www.schruns.at)

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Jürgen Kuster

Seite 2 von 2